

**Verhaltenskodex (Code of Conduct) für Lieferanten der PLANAM
Arbeitsschutz Vertriebs GmbH (September 2022)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die PLANAM Arbeitsschutz Vertriebs GmbH bekennt sich zu einer ökologisch und sozial verantwortungsvollen Unternehmensführung. Wir erwarten das gleiche Verhalten von all unseren Lieferanten. Auch bei unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern setzen wir voraus, dass die Grundsätze ökologischen, sozialen und ethischen Verhaltens beachtet und in die Unternehmenskultur integriert werden. Weiter sind wir bestrebt, laufend unser unternehmerisches Handeln und unsere Produktpalette und Dienstleistungen im Sinne der Nachhaltigkeit zu optimieren und fordern unsere Lieferanten auf, dazu im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes beizutragen.

Der Verhaltenskodex für Lieferanten der PLANAM Arbeitsschutz Vertriebs GmbH ist ein elementarer Bestandteil unserer Nachhaltigkeitsstrategie, die auf dem wertschätzenden Umgang mit Mitarbeitern, effizienten und ressourcenschonenden Prozessen und der verantwortlichen Gestaltung unseres Sortiments basiert. Durch die konsequente Orientierung unserer Aktivitäten auf diese Strategiefelder schaffen wir im Schulterschluss mit unseren Lieferanten Mehrwerte in sozialer, ökologischer und ökonomischer Hinsicht. Die konsequente Einhaltung und systematische Umsetzung dieses Verhaltenskodex sehen wir als gemeinsamen Schritt in der kontinuierlichen Weiterentwicklung.

Der Verhaltenskodex stützt sich auf nationale Gesetze und Vorschriften wie das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) sowie internationale Übereinkommen wie die allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (UN), die Leitlinien über Kinderrechte, die internationalen Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) sowie den Global Compact.

Wir gehen davon aus, dass Sie als unser Lieferant diese Anforderungen erfüllen und bitten Sie mit der Unterschrift eines Zeichnungsberechtigten die Anerkennung des Verhaltenskodex zu bestätigen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Christian Reckord".

Christian Reckord
Geschäftsführer

Verhaltenskodex für Lieferanten

1. Einhaltung von Gesetzen und Normen

Unsere Lieferanten verpflichten sich, alle geltenden nationalen Gesetze und Verordnungen, sowie Konventionen, Normen und Branchenstandards in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, sowie Integrität einzuhalten. In jedem Fall sind diejenigen Regelungen anzuwenden, welche die strengeren Anforderungen stellen.

2. Ausschluss von Zwangsarbeit

Es darf keine Zwangsarbeit, Sklavenarbeit oder derart vergleichbare Arbeit eingesetzt werden. Jede Arbeit muss freiwillig sein und ohne Androhung von Strafe erfolgen. Die Mitarbeitenden müssen jederzeit die Arbeit oder das Beschäftigungsverhältnis beenden können. Außerdem darf keine inakzeptable Behandlung von Arbeitskräften, wie etwa psychische Härte, sexuelle und persönliche Belästigung und Erniedrigung stattfinden. Die Beauftragung oder Nutzung von Sicherheitskräften ist zu unterlassen, wenn beim Einsatz Personen unmenschlich oder erniedrigend behandelt oder verletzt werden oder die Vereinigungsfreiheit beeinträchtigt wird.

3. Verbot der Kinderarbeit

In keiner Phase der Produktion darf Kinderarbeit eingesetzt werden. Unsere Lieferanten verpflichten sich, sich an die Empfehlung aus den ILO-Konventionen zum Mindestalter für die Beschäftigung von Kindern zu halten und die Regelung der UN über die Rechte der Kinder zu beachten. Ausbeuterische Kinderarbeit ist zu verbieten bzw. sind umgehend Maßnahmen dagegen zu ergreifen.

4. Faire Entlohnung

Das Entgelt für reguläre Arbeitsstunden und Überstunden muss dem nationalen gesetzlichen Mindestlohn oder den branchenüblichen Mindeststandards entsprechen, je nachdem, welcher Betrag höher ist. Das Entgelt für Überstunden muss in jedem Fall das Entgelt für reguläre Stunden übersteigen. Soweit das Entgelt nicht ausreicht, die Kosten des gewöhnlichen Lebensunterhaltes zu decken und ein Mindestmaß an Rücklagen zu bilden, ist der Lieferant verpflichtet, das Entgelt entsprechend zu erhöhen. Den Arbeitnehmern sind alle gesetzlich vorgeschriebenen Leistungen zu gewähren. Lohnabzüge als Strafmaßnahmen sind nicht zulässig. Der Lieferant hat sicherzustellen, dass die Arbeitnehmer klare, detaillierte und regelmäßige schriftliche Informationen über die Zusammensetzung ihres Entgelts erhalten.

5. Faire Arbeitszeit

Unsere Lieferanten verpflichten sich dazu, dass die Arbeitszeiten mit den geltenden Gesetzen oder den Branchenstandards übereinstimmt, je nachdem, wo der höhere Schutz gewährleistet wird. Überstunden sind nur zulässig, wenn sie auf freiwilliger Basis erbracht werden und vergütet werden.

6. Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen

Das Recht der Arbeitnehmer, Organisationen ihrer Wahl zu gründen, ihnen beizutreten, und Kollektivverhandlungen zu führen und zu streiken, ist zu respektieren. In Fällen, in denen die Vereinigungsfreiheit und das Recht zu Kollektivverhandlungen gesetzlich eingeschränkt sind, sind alternative Möglichkeiten eines unabhängigen und freien Zusammenschlusses der Arbeitnehmer zum Zweck von Kollektivverhandlungen einzuräumen. Arbeitnehmervertreter sind vor Diskriminierung zu schützen. Arbeitnehmer dürfen nicht aufgrund von Gründung, Beitritt oder Mitgliedschaft in einer solchen Organisation diskriminiert werden. Arbeitnehmervertretern ist freier Zugang zu den Arbeitsplätzen ihrer Kollegen zu gewähren, um sicherzustellen, dass sie ihre Rechte in gesetzmäßiger und friedlicher Weise wahrnehmen können.

7. Diskriminierungsverbot

Die Diskriminierung und Ungleichbehandlung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in jeglicher Form ist unzulässig, soweit sie nicht in den Erfordernissen der Beschäftigung begründet ist. Dies gilt z. B. für Benachteiligungen aufgrund von Geschlecht, Rasse, nationaler, ethnischer oder sozialer Herkunft, Hautfarbe, Behinderung, Gesundheitsstatus, politischer Überzeugung, Herkunft, Weltanschauung, Religion, Alter, Schwangerschaft oder sexueller Orientierung. Die persönliche Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen werden respektiert. Unsere Lieferanten akzeptieren und beachten zudem das Recht jeder Person auf Chancengleichheit in allen Aspekten der Beschäftigung wie Einstellung, Vergütung, Zulassung zur Weiter- und Fortbildung, Beförderung, Beendigung des Arbeitsverhältnisses oder Pensionierung.

8. Gesundheitsschutz, Sicherheit am Arbeitsplatz

Der Lieferant ist für ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld verantwortlich. Durch Aufbau und Anwendung angemessener Arbeitssicherheitssysteme werden notwendige Vorsorgemaßnahmen gegen Unfälle und Gesundheitsschäden, die sich im Zusammenhang mit der Tätigkeit ergeben können, getroffen. Übermäßige körperliche oder geistige Ermüdung sind durch geeignete Maßnahmen zu verhindern. Zudem werden die Beschäftigten regelmäßig über geltende Gesundheitsschutz- und Sicherheitsnormen sowie -maßnahmen informiert und geschult. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird der Zugang zu Trinkwasser in ausreichender Menge ermöglicht sowie der Zugang zu saubereren sanitären Einrichtungen.

9. Verbrauch von Rohstoffen und natürlichen Ressourcen reduzieren

Unsere Lieferanten verpflichten sich, dass alle geltenden Gesetze und Vorschriften zum Schutz der Umwelt beachtet werden. Der Einsatz und der Verbrauch von Ressourcen während der Produktion und die Erzeugung von Abfall jeder Art, einschließlich Wasser und Energie, sind zu reduzieren bzw. zu vermeiden. Entweder geschieht dies direkt am Entstehungsort oder durch Verfahren und Maßnahmen, beispielsweise durch die Änderung der Produktions- und Wartungsprozesse oder von Abläufen im Unternehmen, durch die Verwendung alternativer Materialien, durch Einsparungen, durch Recycling oder mithilfe der Wiederverwendung von Materialien.

10. Umgang mit Energieverbrauch / -effizienz

Der Energieverbrauch ist zu überwachen und zu dokumentieren. Es sind wirtschaftliche Lösungen zu finden, um die Energieeffizienz zu verbessern und den Energieverbrauch zu minimieren.

11. Fairer Wettbewerb

Unsere Lieferanten verpflichten sich, die Normen der fairen Geschäftstätigkeit, der fairen Werbung und des fairen Wettbewerbs einzuhalten. Außerdem sind die geltenden Kartellgesetze anzuwenden, welche im Umgang mit Wettbewerbern insbesondere Absprachen und andere Aktivitäten, die Preise oder Konditionen beeinflussen, verbieten. Ferner verbieten diese Regelungen Absprachen zwischen Kunden und Lieferanten, mit denen Kunden in ihrer Freiheit eingeschränkt werden sollen, ihre Preise und sonstigen Konditionen beim Wiederverkauf autonom zu bestimmen.

12. Integrität/Bestechung, Vorteilnahme

Bei allen Geschäftsaktivitäten sind höchste Integritätsstandards zugrunde zu legen. Der Lieferant muss beim Verbot aller Formen von Bestechung, Korruption, Erpressung und Unterschlagung eine Null-Toleranz-Politik verfolgen. Verfahren zur Überwachung und Durchsetzung der Normen sind anzuwenden, um die Einhaltung der Antikorruptionsgesetze zu gewährleisten.

13. Kenntnisnahme und Einverständnis

Unsere Lieferanten verpflichten sich, mit der Unterzeichnung dieses Dokuments, verantwortungsvoll zu handeln und sich an die aufgeführten Grundsätze/Anforderungen zu halten. Der Lieferant verpflichtet sich ferner, den Inhalt dieses Kodex in verständlicher Weise den Arbeitnehmern, Beauftragten und Subunternehmern zu kommunizieren und alle erforderlichen Vorkehrungen für die Umsetzung der Anforderungen zu treffen. Es sind Richtlinien bezüglich der vorgenannten Anforderungen zu entwickeln und wirksame Verfahren einzurichten, die eine Erfüllung aller Anforderungen sicherstellen.

Die Einhaltung dieses Verhaltenskodex für Lieferanten der PLANAM Arbeitsschutz Vertriebs GmbH kann Bestandteil einer Überprüfung sein.

Hiermit bestätigen wir die Anerkennung des Verhaltenskodex für Lieferanten als Teil der Geschäftsbeziehungen mit der PLANAM Arbeitsschutz Vertriebs GmbH. Bitte senden Sie diese Bestätigung gegengezeichnet an Frau Julia Borowski: j.borowski@planam.de

_____	_____	_____
Ort	Datum	Unternehmen
_____	_____	_____
Name (Druckschrift)	Funktion	Unterschrift